

Einkauf in die Pensionskasse

V 01.2024

Ein freiwilliger Einkauf ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Sie verbessern damit Ihre Altersleistungen. Und wenn der Einkauf aus Ihrem privaten Vermögen erfolgt, kann er auch steuerlich interessant sein.

Wann ist ein Einkauf möglich?

Sie können sich einkaufen, solange der im Reglement vorgesehene Maximalbetrag noch nicht erreicht ist. Drei beispielhafte Fälle zur Verdeutlichung:

1. Sie sind erst nach dem 25. Geburtstag in die blpk eingetreten. Die aus früheren Vorsorgeverhältnissen eingebrachte Freizügigkeitsleistung – sprich: das mitgebrachte Guthaben – ist geringer als der mögliche Maximalbetrag.
2. Sie haben Ihr Arbeitspensum erhöht; das kann zu einer Vorsorgelücke führen.
3. Sie mussten einen Teil Ihrer Vorsorgeansprüche nach einer Scheidung abtreten.

Wie kann ich die Einkaufssumme bezahlen?

Der Einkauf ist möglich

- mit Einmaleinlagen
- mit Guthaben in der Säule 3a

Wir wollen den administrativen Aufwand und damit die Verwaltungskosten möglichst gering halten. Die Geschäftsstelle hat deshalb beschlossen, die Zahl der jährlichen Einkäufe auf zwei zu begrenzen.

Gibt es Beschränkungen für den Einkauf?

Ja, die gibt es. Hier folgt ein Überblick.

- Freiwillige Einkäufe sind erst möglich, wenn Sie alle Guthaben aus früheren Vorsorgeverhältnissen und -einrichtungen in die blpk übertragen haben. Dazu gehören auch Gelder aus Freizügigkeitskonten bzw. -depots oder -policen.
- Wohneigentum:
Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum vorgenommen? Dann ist ein freiwilliger Einkauf erst dann zulässig, wenn Sie diesen Vorbezug vollständig zurückgezahlt haben. Sobald Sie das Referenzalter (Alter 65) erreichen, gilt diese Einschränkung nicht mehr. Der vorbezogene Betrag wird in diesem Fall jedoch bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages angerechnet.
- Anrechnung von Guthaben der Säule 3a:
Bei ehemals Selbständigerwerbenden sowie bei Einzahlungen im Alter von 18 bis 24 Jahren sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang anzurechnen.
- Altersleistungen:
Wenn bereits eine Rente läuft oder Kapital als Altersleistung gezahlt wurde und in der Folge die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen oder der Beschäftigungsgrad erhöht wird, reduziert sich die mögliche Einkaufssumme um das bei Pensionierung verrentete oder bezogene Sparguthaben.
- Zuzug aus dem Ausland:
Falls Sie aus dem Ausland zugezogen und das erste Mal in einer Vorsorgeeinrichtung der Schweiz versichert sind, ist die Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren nach dem Zuzug auf jährlich 20 Prozent des versicherten Jahreslohnes beschränkt.

Was geschieht mit meinem Einkauf bei Austritt oder im Todesfall?

Bei einem Austritt ist das Guthaben des Einkaufs Bestandteil der Austrittsleistung. Im Todesfall wird das aktuelle Guthaben des Einkaufs als Kapital ausbezahlt.

Kapitalbezug von Altersleistungen, Vorbezug für Wohneigentum sowie die Übertragung von Guthaben bei Ehescheidung (Vorsorgeausgleich) reduzieren in erster Priorität die eigenen Einkäufe.

Kann ich mir meine Einkäufe als Kapital wieder auszahlen lassen?

Nein. Einkäufe dürfen drei Jahre lang (gerechnet ab Einkaufsdatum) nicht als Kapital bezogen werden – weder bei Pensionierung noch für Wohneigentum oder bei Austritt.

Kann ich einen Einkauf von den Steuern abziehen?

Ja, Ihren Einkauf können Sie in der Regel vom zu versteuernden Einkommen abziehen. Bitte informieren Sie sich vor einem Einkauf bei Ihrer Steuerbehörde. Die blpk kann keine individuellen Abklärungen bei den Behörden vornehmen.

Ich interessiere mich für einen Einkauf. Was muss ich tun?

Wir informieren Sie gerne. Dazu benötigen wir von Ihnen bestimmte Angaben. Auf unserer Website finden Sie das Formular «Einkauf».

Oder Sie erledigen Ihre Vorsorge ganz einfach digital. Mit unserem Kundenportal «myblpk» können Sie zum Beispiel simulieren, welche Auswirkungen ein Einkauf auf Ihre Vorsorge hat. Den Antrag für den Einkauf stellen Sie uns online zu. Melden Sie sich am besten gleich im Kundenportal an oder informieren Sie sich unter my.blpk.ch.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson bei der blpk. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website.